

**Pensionskasse Freelance der
Gewerkschaft syndicom
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2019**

706060

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.


Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 20. Mai 2020

T+R AG



Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte



Andreas Oester
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

BILANZ					
AKTIVEN		31.12.2019		31.12.2018	
A	Flüssige Mittel				
	Guthaben	1'526'087.44	1.6%	2'766'913.07	3.2%
	Total Flüssige Mittel	1'526'087.44	1.6%	2'766'913.07	3.2%
	Forderungen				
	Forderungen	389'426.05	0.4%	468'225.05	0.5%
	Total Forderungen	389'426.05	0.4%	468'225.05	0.5%
	Anlagen beim Arbeitgeber				
	Kontokorrente	377'839.00	0.4%	275'317.22	0.3%
	Total Anlagen beim Arbeitgeber	377'839.00	0.4%	275'317.22	0.3%
	Obligationen und ähnliche Anlagen				
	Obligationen Schweiz	14'233'348.00	14.5%	13'630'235.00	15.9%
	Obligationen Ausland	14'633'711.00	14.9%	12'624'417.00	14.8%
	Total Obligationen und ähnliche Anlagen	28'867'059.00	29.4%	26'254'652.00	30.7%
	Aktien				
	Aktien Schweiz	13'579'990.00	13.8%	10'438'693.00	12.2%
	Aktien Welt	22'678'746.00	23.1%	17'673'760.00	20.7%
	Total Aktien und ähnliche Anlagen	36'258'736.00	36.9%	28'112'453.00	32.9%
	Immobilien				
	Immobilien Schweiz	19'594'581.00	20.0%	17'096'158.00	20.0%
	Immobilien Welt	8'195'578.00	8.3%	7'472'026.00	8.7%
	Total Immobilien	27'790'159.00	28.3%	24'568'184.00	28.7%
	Alternative Anlagen				
	Insurance linked Bonds	2'977'340.00	3.0%	3'117'991.00	3.6%
	Total Alternative Anlagen	2'977'340.00	3.0%	3'117'991.00	3.6%
B	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	TOTAL AKTIVEN	98'186'646.49	100.0%	85'563'735.34	100.0%

PASSIVEN		31.12.2019		31.12.2018	
D	Verbindlichkeiten				
	Freizügigkeitsleistungen und Renten	935'831.65	1.0%	819'633.45	1.0%
	Andere Verbindlichkeiten	7'453.20	0.0%	46'808.50	0.1%
	Total Verbindlichkeiten	943'284.85	1.0%	866'441.95	1.0%
E	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Passive Rechnungsabgrenzung	216'900.00	0.2%	16'900.00	0.0%
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	216'900.00	0.2%	16'900.00	0.0%
H	Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen				
	Vorsorgekapital aktive Versicherte	54'728'835.10	55.7%	51'901'966.90	60.7%
	Vorsorgekapital Rentner	20'787'330.65	21.2%	20'417'224.45	23.9%
	Technische Rückstellungen	6'286'066.00	6.4%	5'409'447.00	6.3%
	Total Vorsorgekapital und techn. Rückst.	81'802'231.75	83.3%	77'728'638.35	90.8%
I	Wertschwankungsreserve				
	Wertschwankungsreserve	15'224'229.89	15.5%	6'951'755.04	8.1%
	Total Wertschwankungsreserve	15'224'229.89	15.5%	6'951'755.04	8.1%
J	Freie Mittel / Unterdeckung				
	Unterdeckung zu Beginn der Periode	0.00	0.0%	0.00	0.0%
Z	Ertrags- /Aufwandüberschuss	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	Unterdeckung am Ende der Periode	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	TOTAL PASSIVEN	98'186'646.49	100.0%	85'563'735.34	100.0%

BETRIEBSRECHNUNG

	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2018 - 31.12.2018
K		
Versicherungsteil		
Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	1'288'289.70	1'242'313.35
Beiträge Arbeitgeber	1'288'289.70	1'242'313.35
Nachzahlungen Arbeitnehmer	2'040.00	2'177.50
Nachzahlungen Arbeitgeber	2'040.00	2'177.50
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	666'872.30	430'025.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	49'981.85	81'852.35
Total Beiträge und Einlagen	3'297'513.55	3'000'859.05
L		
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	3'090'624.94	3'376'313.20
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	305'800.55	20'000.00
Total Eintrittsleistungen	3'396'425.49	3'396'313.20
K bis L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	6'693'939.04	6'397'172.25
M		
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	-1'053'606.00	-1'022'308.65
Invalidenrenten	-84'410.00	-68'380.30
Hinterlassenenrenten	-40'987.00	-33'614.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-365'764.90	-1'666'208.60
Total reglementarische Leistungen	-1'544'767.90	-2'790'511.95
O		
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'526'264.90	-2'278'838.90
Freizügigkeitsleistungen Barauszahlung	-29'465.10	-15'205.55
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	-302'251.75	0.00
Total Austrittsleistungen	-2'857'981.75	-2'294'044.45
M bis O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-4'402'749.65	-5'084'556.40
P/Q		
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven		
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-2'298'665.34	-841'884.35
Vorsorgekapital Rentner	-370'106.20	-535'564.15
Technische Rückstellungen	-876'619.00	117'271.00
Verzinsung des Sparkapitals	-528'202.85	-501'834.45
Total Aufl./Bild. Vorsorgekapital u. Rückst.	-4'073'593.39	-1'762'011.95
R		
Ertrag aus Versicherungsleistungen		
Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00

S	Versicherungsaufwand		
	Stop Loss Risikoprämie	-12'639.00	-17'650.00
	Stop Loss Kostenprämie	-9'086.00	-9'350.00
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-14'474.65	-12'095.30
	Total Versicherungsaufwand	-36'199.65	-39'095.30
K bis S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-1'815'003.65	-484'891.40
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlage		
	Ertrag Flüssige Mittel	-87.74	-102.55
	Ertrag Obligationen CHF	453'948.90	26'964.85
	Ertrag Obligationen FW	1'190'782.77	-601'646.01
	Ertrag Aktien Schweiz	3'253'085.13	-295'050.87
	Ertrag Aktien Welt	4'048'015.47	-1'421'290.62
	Ertrag Immobilien Schweiz	1'722'963.97	-449'904.44
	Ertrag Immobilien Welt	369'196.15	130'899.37
	Ertrag Alternative Anlagen	-106'114.00	-145'332.50
	Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-1'550.20	-2'064.25
	Aufwand Vermögensverwaltung	-428'153.03	-387'550.18
	Nettoergebnis aus Vermögensanlage	10'502'087.42	-3'145'077.20
V	Sonstiger Ertrag		
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	2'247.85	2'211.67
	Total sonstiger Ertrag	2'247.85	2'211.67
W	Sonstiger Aufwand		
	Sonstiger Aufwand	-210'626.62	0.00
	Total sonstiger Aufwand	-210'626.62	0.00
X	Verwaltungsaufwand		
	Allgemeine Verwaltung	-190'712.85	-158'895.51
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-10'220.75	-10'974.20
	Aufsichtsbehörden	-5'296.55	-5'315.60
	Total Verwaltungsaufwand	-206'230.15	-175'185.31
K bis X	Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve	8'272'474.85	-3'802'942.24
Y	Bild./Aufl. Wertschwankungsreserve	-8'272'474.85	3'802'942.24
Z	Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung 2019

I Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom ist eine Stiftung nach schweizerischem Obligationenrecht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder der Gewerkschaft syndicom (vorher Mediengewerkschaft *comedia*) sowie weiterer frei für Medien und in der Kommunikation tätiger Personen als Selbstständig-erwerbende oder als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Dienste mehrerer Arbeitgeber. Sie versichert die angeschlossenen Personen sowie deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Freelance ist unter der Ordnungsnummer BE.0827 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Bern und auch beim Sicherheitsfonds BVG eingetragen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Statuten	31. Januar 2011
Vorsorgereglement 2018	24. Januar 2018
Reglement Wohneigentumsförderung 2018	24. Januar 2018
Organisations- und Verwaltungs-Reglement	19. Mai 2000
Pflichtenheft/Stellenbeschreibung des Geschäftsführers	19. Mai 2000
Anlage- und Rückstellungsreglement 2016	27. November 2016
Reglement Teilliquidation 2007	14.12.2009

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Mitglieder der Gewerkschaft syndicom und gleichzeitig Versicherte	René Hornung, Präsident Freier Journalist, St. Gallen Jürg Zulliger, Vizepräsident, Mitglied Anlageausschuss Freier Journalist, Zürich Christa Mutter, Freie Journalistin, Freiburg Thomas Bürgisser, Freier Journalist, Winterthur
Vertreter der Arbeitgeberseite (Medienunternehmen und deren Verbände)	Fredy Greuter, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich Peter Roth, CH Media, Aarau
Vertreter der Gewerkschaft syndicom	Thomas Bernhard, Mitglied Anlageausschuss Gewerkschaft syndicom, Bern
Geschäftsführung	Rolf Müller, Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Freelance, Bern

Der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsführer zeichnen kollektiv zu zweien.

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: PK Expert AG, Erlenuweg 5C, 3110 Münsingen Ausführender Experte: Martin Franceschina
Revisionsstelle	T + R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen RAB Registernummer 500012
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

Angeschlossene Arbeitgeber/Stifterfirma

Stifterfirma	Gewerkschaft syndicom Monbijoustrasse 33, 3011 Bern
Angeschlossene Arbeitgeber	Keine, die Versicherungsverträge werden direkt mit den Versicherten abgeschlossen.

II Aktive Mitglieder und RentnerInnen

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Aktive Versicherte	580	560
Bestand 01.01.	560	568
Eintritte	102	72
Austritte	-82	-80
Bestand 31.12.	580	560
RentenbezügerInnen	95	93
Altersrenten	72	72
Invalidenrenten	6	5
Hinterlassenenrenten	7	5
Waisen / Kinderrenten	10	11

III Art der Umsetzung des Zwecks**Erläuterung des Vorsorgeplans****Allgemein**

Die Altersvorsorge der Pensionskasse Freelance ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Mit den geleisteten Altersbeiträgen wird für jede versicherte Person ein individuelles Alterskapital geäufnet. Die Risikovorsorge (Leistungen bei Tod oder Invalidität vor Pensionierung) erfolgt nach dem Leistungsprimat. Die Leistungen werden unabhängig von der Altersvorsorge und der Vorsorgedauer in Prozent des versicherten Einkommens erbracht.

Alter

Das Alter wird als Differenz zwischen laufendem Kalenderjahr und Geburtsjahr berechnet. Tage und Monate werden nicht berücksichtigt.

Ordentliches Rücktrittsalter

Das ordentliche Rücktrittsalter wird erreicht mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Pensionierung

Eine Pensionierung erfolgt auf Wunsch der versicherten Person frühestens mit Vollendung des 58. Altersjahres und spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Versichertes Einkommen

Für die Risiken Tod und Invalidität wird ein versichertes Einkommen vorgesehen, das auf einem aktuell feststellbaren, konkret erzielten und effektiv abgerechneten Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit beruht. Das maximal versicherbare Jahreseinkommen ist auf Fr. 200'000 beschränkt.

Eingetragene Partnerschaft

Eingetragene Partnerschaften im Sinne des „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft“ sind der Ehe gleichgestellt.

Nicht eingetragene Partnerschaft (Konkubinat)

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) sind der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft im Rahmen des Reglements quasi gleichgestellt, wenn die Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ erfüllt sind.

Altersrente

Bei Pensionierung hat die versicherte Person Anspruch auf eine lebenslänglich zahlbare Altersrente.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente beträgt 6% im Alter 65.

Kapitalabfindung bei Pensionierung

An Stelle der Altersrente kann ganz oder teilweise eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Beiträge

Für jede versicherte Person, die das Alter 25 erreicht hat, leisten die Mitglieder und Medienunternehmen einen Altersbeitrag von je 5% des versicherten Einkommens. Zusätzlich finanzieren die Mitglieder und Medienunternehmen einen Risikobeitrag von je 1.25% des versicherten Einkommens. Insgesamt machen die Beiträge je 6.25% aus. Für die Risikovorsorge ist bereits ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres ein Beitrag von je 1.125% geschuldet.

Einkauf

Die versicherte Person kann bis spätestens ein Jahr vor der Pensionierung Altersleistungen einkaufen, sofern ihr Alterskapital tiefer ist als das maximal mögliche Alterskapital gemäss Tabelle im Anhang zum Reglement. Ein Einkaufsbetrag kann während dreier Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Alterskapital

Das Alterskapital entspricht der Summe der verzinsten Altersbeiträge, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe. Der Zinssatz wird jährlich aufgrund der finanziellen Situation der Pensioenskasse Freelance vom Stiftungsrat festgelegt.

Invalidenrente

Die Invalidenrente entspricht 40% des für die Risikovorsorge massgebenden versicherten Einkommens. Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente auf Basis des weitergeführten Alterskapitals neu berechnet.

Hinterlassenenleistungen

Stirbt eine verheiratete versicherte Person bzw. ein eingetragener versicherter Partner/eine eingetragene versicherte Partnerin, so hat der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin bzw. der/die überlebende eingetragene Partner/in Anspruch auf eine Ehegatten-/Ehegattinnenrente bzw. eine Partner-/Partnerinnenrente, wenn er/sie beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe bzw. die eingetragene Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat. Andernfalls hat er/sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten. Die Rente entspricht 60% der laufenden Altersrente bzw. 25% des versicherten Einkommens.

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) haben weitere Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ zu erfüllen. Siehe dazu das Reglement.

Kinderrenten, Waisenrenten

Bei einer versicherten Person, die Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente hat oder bei deren Tod, besteht für jedes Kind unter 18 Jahren Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe des BVG-Minimums bzw. von 5% des versicherten Einkommens. Bei Kindern in Ausbildung wird die Kinderrente längstens bis zum Alter 25 des bezugsberechtigten Kindes ausbezahlt.

Leistungskürzungen

Invalideits- und Hinterlassenenleistungen werden gekürzt, soweit sie zusammen mit anderen anrechenbaren Einkünften 90% des der versicherten Person mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

Freizügigkeitsfall, Austrittsleistung

Verlässt die versicherte Person die Pensionskasse Freelance bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat sie Anspruch auf eine Austrittsleistung in der Höhe des Alterskapitals (volle Freizügigkeit).

Übertragung der Austrittsleistung

Die Austrittsleistung ist an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Die versicherte Person kann die Barauszahlung verlangen, wenn:

- sie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein endgültig verlässt;
- sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht;
- die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt.

Vorbehalten bleibt die Einschränkung der Barauszahlung falls die versicherte Person weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in der Rentenversicherung eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder in der isländischen oder norwegischen Rentenversicherung versichert sind.

Wohneigentum

Die versicherte Person kann bis drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters einen Betrag bis zur Höhe ihrer Austrittsleistung für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen oder verpfänden. Hat die versicherte Person im Bezugszeitpunkt das 50. Altersjahr überschritten, kann sie nur noch einen Teil der Austrittsleistung beziehen.

Für den Vorbezug beträgt der Mindestbetrag 20'000 Franken.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**Bestätigung über Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26**

Hiermit wird bestätigt, dass die Jahresrechnung nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine willkürlichen stillen Reserven. Die Bestimmungen von Art. 48 BVV2 bzw. Swiss GAAP FER 26, Ziff. 3 werden eingehalten.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**Art der Risikodeckung**

Der erneuerte Stop Loss-Versicherungsvertrag mit der Swiss Life AG, Zürich, hat am 01.01.2019 begonnen und dauert bis 31.12.2022. Der Selbstbehalt der Stiftung beträgt 4.43% der versicherten Besoldung, mindestens Fr. 850'000.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das Rentendeckungskapital aus dem per 31.12.1993 gekündigten Kollektivversicherungsvertrag mit der Nationale Suisse, Bottmingen, betrug per 31.12.2019 Fr. 27'853 (Vorjahr Fr. 31'285).

Die vertraglichen IV-Leistungen wurden von der Nationale Suisse an die Swiss Life AG übertragen.

Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2019	2018
Sparguthaben Anfang	51'901'967	50'558'248
Sparbeiträge	2'058'836	1'985'940
Freizügigkeitseinlagen	3'090'625	3'376'313
Einkäufe / Einmaleinlagen	666'872	430'025
Rückzahlung WEF/ Scheidung	305'801	20'000
Bildung Rückstellung Mindestbetrag FZG/BVG	1'570	6'809
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'555'730	-2'294'044
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-365'765	-1'666'209
Auszahlung WEF / Scheidung	-302'252	0
Auflösung Kapital Alter / Tod / IV	-601'291	-1'016'950
Zins	528'202	501'835
Sparguthaben Ende	54'728'835	51'901'967
Verzinsung	1.0%	1.0%

Summe der Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Altersguthaben nach BVG	24'564'469	23'153'964

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2019	2018
Deckungskapital Anfang	20'417'224	19'881'660
Bildung Kapital Alter / Tod / IV	625'229	1'050'642
Altersrenten	-1'053'606	-1'022'308
Invalidenrenten	-84'410	-68'380
Hinterlassenenrenten	-40'987	-33'614
Verzinsung Rentendeckungskapital mit 1.75%/2%	345'338	369'875
Notwendige Verstärkung Deckungskapital	578'541	239'351
Deckungskapital Ende	20'787'331	20'417'224

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Berichts

Der vormalige Experte Stephan Gerber, ABCON, Bern, erstellte im Mai 2018 einen Bericht für das Jahr 2017.

Die erwartete Entwicklung der PK Freelance kann auf Basis der aktuellen Rechnungsgrundlagen, der Sollrendite und der strukturellen Situation als stabil eingeschätzt werden. Der Experte empfiehlt der PK Freelance eine Anpassung des versicherungstechnisch zu hohen Umwandlungssatzes zu prüfen.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve war noch nicht erreicht. Der Experte bestätigt, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Leistungsversprechen sind durch Vorsorgekapitalien, Rückstellungen, Beiträge und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015 mit Zinssatz 1.75%.

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	2019	2018
Rückstellung Grundlagenwechsel	389'026	286'967
Rückstellung Umwandlungssatz Aktive	4'613'300	3'900'980
Rückstellung Risikoschwankungsfonds	1'283'740	1'221'500
Total technische Rückstellungen	6'286'066	5'409'447

Rückstellung Grundlagenwechsel

Um der Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner angemessen Rechnung zu tragen, werden Rückstellungen für Grundlagenwechsel gebildet.

Rückstellung Umwandlungssatz

Die Rückstellung wird für alle aktiven und invaliden Versicherten, die im Berechnungszeitpunkt das Alter 55 erreicht oder überschritten haben, berechnet. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem voraussichtlichem Alterskapital im Rücktrittsalter und dem für die Rentenzahlungen notwendigem Deckungskapital.

Risikoschwankungsfonds

Der Risikoschwankungsfonds wurde unter Berücksichtigung des Stop Loss-Versicherungsvertrages mit einem Selbstbehalt von mindestens Fr. 850'000 pro Jahr festgesetzt. Im Normalfall sollen damit zwei äusserst schadenreiche Jahre abgedeckt werden können.

Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde im Berichtsjahr von 2% auf 1.75% gesenkt.

Rentenerhöhungen

Im Berichtsjahr wurden keine Rentenanpassungen vorgenommen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**Berechnung des Deckungsgrades per 31.12.2019****A Aktiven gemäss Jahresrechnung**

Total Aktiven zu effektiven Werten unter Fortführungsbedingungen	98'186'646
---	------------

**PN Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
nicht verfügbare Positionen**

Verbindlichkeiten gemäss Jahresrechnung	943'285
Passive Rechnungsabgrenzung	216'900
Total	1'160'185

**PV Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
verfügbare Positionen**

Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	97'026'461
--	------------

V Aktuell versicherungstechnisch benötigtes Vorsorgekapital

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	81'802'232
---	------------

DG Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2	31.12.2019	31.12.2018
$\frac{PV}{V} \times 100$	Deckungsgrad in %	
	118.6%	109.0%

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Anlagetätigkeit und deren Organisation. Er entscheidet über die Grundsätze zur Durchführung der Vermögensverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten. Der Stiftungsrat erlässt ein Anlagereglement und setzt einen Anlageausschuss bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrats und dem Geschäftsführer ein.

Mit der Verwaltung und Aufbewahrung des Vermögens sind per Stichtag folgende Banken betraut:

	Art der Zulassung
- Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA
- Credit Suisse, Bern	FINMA
- UBS AG, Bern	FINMA
- Bank J. Safra Sarasin AG, Zürich	FINMA

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien gemäss BVG werden von den mit der Vermögensverwaltung und Aufbewahrung des Vermögens beauftragten Banken gemäss schriftlicher Bestätigung eingehalten. Die ZKB, als Vermögensverwalterin mit Vermögensverwaltungsvertrag, weist keine externen Vertriebsentschädigungen aus. Die weiteren Banken bestätigen gleichfalls, dass sie keine rückerstattungspflichtigen Retrozessionen (Fondsvertriebsentschädigungen) erhalten oder diese zurückerstattet haben.

Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführers haben schriftliche Erklärungen abgegeben, in welchen diese bestätigen, im Jahr 2019 die Richtlinien betreffend Loyalität eingehalten zu haben.

Vermögensverwaltungskosten	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
In Rechnung gestellte Kosten	154'402	140'332
In Prozent des Vermögens	0.16%	0.16%
In den Anlagen enthaltene Kosten (TER)	273'751	247'218
In Prozent des Vermögens	0.28%	0.29%
Gesamte Vermögensverwaltungskosten	428'153	387'550
In Prozent des Vermögens	0.44%	0.45%
Transparenzquote	100%	100%

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

Marktwert und Vertragspartner der Wertschriften unter securities lending

Keine

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, berechnet nach den Richtlinien des Anlagereglements, betrug per Stichtag:

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Ziel Wertschwankungsreserve gemäss Allokation in %:	17.2%	16.6%
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:	15.5%	8.1%
Ziel Wertschwankungsreserve Franken:	16'869'000	14'229'000
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Franken:	15'227'000	6'952'000
Reservedefizit:	1'642'000	7'277'000

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlagen	31.12.2019		31.12.2018		Strategie 2019	Reserve 2019	Reserve 2019	Art. 55 BVV2
	Absolut	%	Absolut	%		Absolut	Strategie	
Guthaben	1'526'087	1.6%	2'766'913	3.2%	2%	0%	0.0%	
Kurzfristige Forderungen	767'265	0.8%	743'542	0.9%				
Liquidität	2'293'352	2.3%	3'510'455	4.1%	2%			
Obligationen Schweiz	14'233'348	14.5%	13'630'235	15.9%	15%	7%	1.1%	
Obligationen Ausland	9'587'926	9.8%	8'688'588	10.2%	10%	9%	0.9%	
Bond Global High Yield	2'488'275	2.5%	1'947'824	2.3%	2.5%	14%	0.4%	
Bond Opportunities Global	2'557'510	2.6%	1'988'005	2.3%	2.5%	14%	0.4%	
Obligationen	28'867'059	29.4%	26'254'652	30.7%	30%			
Aktien Schweiz	13'579'990	13.8%	10'438'693	12.2%	13%	27%	3.5%	
Aktien Welt	17'564'229	17.9%	13'331'214	15.6%	17%	29%	4.9%	
Aktien Emerging Markets	5'114'517	5.2%	4'342'546	5.1%	5%	31%	1.6%	
Aktien	36'258'736	36.9%	28'112'453	32.9%	35%			50.0%
Immobilien Schweiz	19'594'581	20.0%	17'096'158	20.0%	20%	11%	2.2%	
Immobilien Welt	8'195'578	8.3%	7'472'026	8.7%	8%	23%	1.8%	10.0%
Immobilien	27'790'159	28.3%	24'568'184	28.7%	28%			30.0%
Insurance linked Strategies	2'977'340	3.0%	3'117'991	3.6%	5%	10%	0.5%	
Alternative Anlagen	2'977'340	3.0%	3'117'991	3.6%	5%			15.0%
Total	98'186'646	100%	85'563'735	100%	100%		17.2%	
Fremdwährungen	45'508'035	46.3%	37'770'203	44.1%				
./ Währungsabsicherung	-17'783'299		-16'112'341					
Netto Fremdwährungen	27'724'736	28.2%	21'657'862	25.3%				30.0%

Erläuterung des Nettoergebnisses / Berechnung der Rendite des Anlagevermögens

Nettokapitalertrag x 100

Vermögen Anfang Jahr + Vermögen Ende Jahr – Nettokapitalertrag / 2

2019	2018
12.12%	-3.57%

Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die per Stichtag 31. Dezember 2019 ausstehenden Pensionskassenbeiträge wurden mit wenigen Ausnahmen alle bezahlt. Für die offenen Posten von insgesamt Fr. 9'949.85 wurde mit den betreffenden Arbeitgebern ein Abzahlungsplan vereinbart.

Ausübung der Aktionärsstimmrechte

Die Anlage in Schweizer Aktien erfolgt indirekt über Anlagefonds der Zürcher Kantonalbank.

Die Stimmrechte für Schweizer Aktien werden von der Swisscanto Fondleitung AG wahrgenommen. Diese übt die Stimmrechte unabhängig aus und trägt den Principles for Responsible Investment (UNPRI) Rechnung. Unter www.swisscanto.com/ch/de/uu/unternehmen/swisscanto-fondsleitung-ag.html kann für Schweizer Aktiengesellschaften die Stimmrechtswahrnehmung nachgeschaut werden.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Nachhaltigkeit

Sämtliche Aktienanlagen werden nach dem Responsibleansatz verwaltet. Im ersten Schritt des Anlageansatzes werden gewisse Branchen ausgeschlossen (Rüstung, Alkohol, Tabak, Pornografie, Gentechnik, Glücksspiel und Kinderarbeit). Zusätzlich erfolgt danach der Ausschluss der 20% „schlechtesten“ Firmen basierend auf dem proprietären ESG-Nachhaltigkeitsmodell der Zürcher Kantonalbank (ESG: Environmental, Social und Governance). In diesem ESG-Modell werden die Aktien laufend nach entsprechenden Risiken überwacht und eingestuft. Letztlich wird aus den noch zur Verfügung stehenden Aktien eine Optimierung vorgenommen, um das Portfolio möglichst nahe an der Benchmark zu positionieren. Mit diesem Fondsgefäss können zwei Welten verbunden werden: Eine Anlage nach verantwortungsvollen Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsaspekten und eine effiziente indexierte Umsetzung ohne grosse Schwankungsbreiten gegenüber der Benchmark.

Obligationen Schweiz werden nach einem noch strengeren Nachhaltigkeitsansatz verwaltet.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In der Vergangenheit wurden in einigen Fällen beim Sicherheitsfonds BVG möglicherweise zu hohe Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur geltend gemacht. Im Hinblick auf die Rückerstattung dieser Zuschüsse wurde eine Rückstellung von Fr. 200'000 gebildet.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Ausbruch einer Pandemie hat zu Verwerfungen an den Wertschriftenmärkten geführt. Der Stiftungsrat hat deshalb, trotz dem guten Anlageergebnis, auf die Ausrichtung eines Zinsbonus verzichtet.